

Betreff: AW: Stellt am 6. Juli 2023 der 20. deutsche Bundestag die Weichen in die Euthanasie ?

Von: "Stephan Pilsinger, MdB" <stephan.pilsinger@bundestag.de>

Datum: 05.07.2023, 16:14

An: "info@nachrichten-lebensrecht.eu" <info@nachrichten-lebensrecht.eu>

Sehr geehrter Herr Günter,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 4. Juli 2023, in der Sie mir Ihre Gedanken und Bedenken im Vorfeld der Schlussabstimmung des Deutschen Bundestages zu einer gesetzlichen Neuregelung der Suizidassistenz mitteilen.

Ihre Bedenken kann ich gerade mit Blick auf alte und gebrechliche Menschen, die von ihrer Umwelt womöglich zum assistierten Suizid gedrängt werden, sehr gut nachvollziehen. Assistierter Suizid muss die Ausnahme bleiben und darf keinesfalls gesellschaftliche Normalität werden. Da das Bundesverfassungsgericht 2020 das damalige Gesetz, in dem wir die geschäftsmäßige Suizidassistenz an sich verboten hatten, für nicht grundgesetzkonform und verfassungswidrig erklärt hatte, müssen wir Suizidassistenz jedoch grundsätzlich zulassen - auch wenn mir das als Katholik und CSU-Politiker persönlich widerspricht. Besser eine strenge gesetzliche Regulierung als gar keine Regeln, wie das im Moment faktisch der Fall ist und sog. "Sterbehilfevereinen" Tür und Tor öffnet. Diese strenge Regulierung wollen wir nun ins Bundesgesetzblatt bringen.

Um gerade alte, gebrechliche oder sonstwie vulnerable Personen vor äußerem Druck, z.B. durch Verwandte, die vor allem an das schnelle Erbe denken, zu schützen, haben wir in dem auch von mir mitentwickelten Gesetzentwurf um die Abgeordnetengruppe Castellucci e.a. ein engmaschiges Schutzkonzept entwickelt, mit dem mittels einer von uns vorgesehenen Beratungsstrecke fachärztlich verifiziert werden kann, dass es sich im jeweiligen Fall um die wirklich autonome Letztentscheidung des Betroffenen handelt oder ob Druck von außen mitspielt bzw. auch, ob es nicht doch noch Lösungen und Alternativen in der schwierigen Lebenslage des Suizidalen gibt.

Damit verhindern wir den von Ihnen skizzierten Missbrauch und erfüllen gleichzeitig die vom Bundesverfassungsgericht gemachten Vorgaben. Der konkurrierende Gesetzentwurf um die Gruppe Künast/Helling-Plahr hingegen sieht kaum Sicherungsmaßnahmen vor und würde im Ergebnis Suizidassistenz zum Teil des gesellschaftlichen Alltags werden lassen. Das gilt es dringend zu verhindern.

Zudem haben wir einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, der die Strukturen der Suizidprävention in Deutschland stärken und psychisch labile, schwache oder Personen in schwierigen Lebenslagen erst gar nicht auf Suizidgedanken kommen lassen soll.

Insofern gehen wir und gehe ich als Katholik und CSU-Politiker mit gutem Gewissen in die abschließende Abstimmung des Deutschen Bundestages am morgigen Donnerstag.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pilsinger

Mitglied des Deutschen Bundestages
Fachpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe für Gesundheitspolitik

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 227 - 72520
Fax: +49 (0) 30 / 227 - 70520

www.stephan-pilsinger.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klaus Annen Günter <info@nachrichten-lebensrecht.eu>

Gesendet: Dienstag, 4. Juli 2023 13:52

An: Stephan Pilsinger, MdB <stephan.pilsinger@bundestag.de>

Betreff: Stellt am 6. Juli 2023 der 20. deutsche Bundestag die Weichen in die Euthanasie ?

E-Mail Stephan.Pilsinger@Bundestag.de

Initiative "Nie Wieder!"
Postfach 100336, D 69443 Weinheim
Telefon: 06201/2909929 Fax: 06201/2909928
[E-Mail:info@nachrichten-lebensrecht.eu](mailto:info@nachrichten-lebensrecht.eu)
- Freiheit ist das Recht, Anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen -

(George Orwell, 1903-1950)

Grüß Gott!

Am 6. Juli 2023 werden Sie im Deutschen Bundestag über zwei Gesetzes-Vorschläge diskutieren und voraussichtlich einen dieser Vorschläge zum neuen "Suizid-Gesetz" erheben. Beobachter gehen davon aus, daß der Gesetzentwurf von Helling-Plahr und Künast angenommen zu werden droht, der sogar noch radikaler ist als der ohnehin schon aus christlicher Sicht abzulehnende Vorschlag von Castellucci (Drucksache 20/904).

Erinnern möchten wir an die Stellungnahme der Bundesärztekammer!

Eine Selbsttötung ist und bleibt, nach christlicher Überzeugung, immer unerlaubt, wie auch die Suizid-Beihilfe (ob professionell oder nicht) an sich.

Noch so schöne Worte wie "Eigenverantwortung" oder "Selbstbestimmung über seinen eigenen Körper" mögen eine Selbsttötung nicht rechtfertigen. Zudem wissen Sie ganz genau, daß mit beiden Gesetzesentwürfen der Weg in die Euthanasie geebnet wird. Doch mit dem "Helling-Plahr/ Künast-Entwurf" wird das Tor nach Auschwitz sofort weit aufgestoßen!

Deutlich sei allen Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestages gesagt:
Es gibt Unabstimmbares!

Zur Erinnerung möchten wir Ihnen einen Auszug aus dem sog. "Hadamar-Urteil" zur Hand geben und Ihnen anraten, keinen dieser "Gesetzentwürfe" zuzustimmen, es sei denn, Sie wollen in die deutsche Geschichte als Politiker eingehen, "welcher einer Gesetzgebung zustimmte, die dem deutschen Volke - 78 Jahre nach Auschwitz - wieder die Euthanasie brachte?"

Oberlandesgericht Frankfurt am 21.3.1947:
"Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muß. Es ist das Naturrecht, das der menschlichen Rechtssetzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht.
Es gibt letzte Rechtssätze, die so tief in der Natur verankert sind, daß sich alles, was als Recht und Gesetz, Moral und Sitte gelten soll, im letzten nach diesem Naturrecht, diesem über den Gesetzen stehenden Recht, auszurichten hat...
Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist

dieses Gesetz seines Inhalts wegen nicht mehr mit dem Recht gleichzusetzen.
Es entbehrt nicht nur der verpflichtenden Kraft für den Staatsbürger, sondern es ist rechtsungültig und darf von ihm nicht befolgt werden. Sein Unrechtsgehalt ist dann so erheblich, daß es niemals zur Würde des Rechts gelangen kann, obwohl der Gesetzgeber diesen Inhalt in die äußerlich gültige Form eines Gesetzes gekleidet hat.
Einer dieser in der Natur tief und untrennbar verwurzelten Rechtssätze ist der Satz von der Heiligkeit menschlichen Lebens und dem Recht des Menschen auf dieses Leben..."

Mit dem "Strom schwimmen" verlangt nichts von Ihnen, aber "gegen den Strom schwimmen" erfordert Ihren ganzen Mut, den Sie als gewählter Volksvertreter jedem deutschen Bürger schuldig sind.

Täuscht Euch nicht: Gott läßt seiner nicht spotten!

Danke und freundliche Grüße

Initiative "Nie Wieder"!

(Arbeitskreis www.217stgb.de <<http://www.217stgb.de>>) gez. Klaus Günter Annen